

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

25.02.2020
Fe/Sc

RS 14-2020

Sonderrundschreiben Arbeitsrecht:
Brexit: Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 31.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brexit ist vollzogen. Das Vereinigte Königreich hat am 31.01.2020 die EU verlassen und ist seitdem ein sog. Drittstaat. Allerdings gilt aufgrund des geschlossenen Austrittsabkommens das bisherige geltende Recht für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 fort.

Mit dem Austrittsabkommen ändern sich die möglichen Optionen für den Mitarbeiter-Einsatz im Vereinigten Königreich bzw. von britischen Mitarbeitern in der EU nach dieser Übergangsphase. Die „Brexit-Checkliste für Personalabteilungen (Stand: 12.02.2020)“ als Hilfestellung für Ihre Personalarbeit für die Zeit nach der Übergangsphase ab dem 01.01.2021 können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort: RS 14) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team